

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 97 (1999)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Themenübersicht 1999

SH 1/99

Arbeitsplatzsituation

- Spitalhebammen unter Druck: Bedrohung und Chance
- Hebammennetzwerke: Antwort auf Spitalschliessungen
- Freiberuflichkeit – eine Alternative? Gespräch mit H. Oosterveer-Stäheli
- Umfrage Schweizer Hebamme

SH 2/99

Infant Handling / Il perineo

- Kinästhetik Infant Handling bei Neugeborenen
- Il perineo

SH 3/99

Hebammenforschung

- Hebammenforschung – noch in den Kinderschuhen
- Hebammenforschung: Wie den Einstieg finden?
- Forschungsarbeiten von Hebammen – zwei Beispiele

SH 4/99

Normalgeburt

- WHO-Studie: Was ist eine Normalgeburt?
- Umfrage: Wie definieren Schweizer Hebammen die Normalgeburt?
- Empathie, Einfühlung, Gschpüri

SH 5/99

Wenn Geburt und Tod zusammenfallen

- Geburt zum frühen Tod: Wie klein ist zu klein?
- Früh Tod: Die Geschichte von Léon
- Vorgeburtliche Untersuchungen: Fragen und Konflikte in der Beratung

SH 6/99

Evidence-based Midwifery

- Evidenzbasierte Hebammenarbeit
- Buchbesprechung: Enkin et al., Effektive Betreuung
- Gespräch mit Eva Cignacco, Pflegeexpertin

SH 7+8/99

Hebammenkongress 1999

- Stellung und Funktion der Familie in der gegenwärtigen Gesellschaft
- 10 Grundregeln im Umgang mit Abhängigen
- Neugeborene drogenabhängiger Eltern

SH 9/99

Wickel

- Wickel und Kompressen
- Haptonomie
- Aus der Forschung: HOOP-Trial

SH 10/99

Geburtshypoxie

- Geburtshypoxie und Mortalität/Morbidität des Neugeborenen
- Umfrage bei Hebammen

SH 11/99

Sichere Mutterschaft nach 2000

- Menschenrechte sind Frauenrechte
- Hebammen und Aids-Prävention
- ICM-Kongressbericht
- Hebammenarbeit international

SH 12/99

Hebammen und Gesundheitsförderung

- Gesundheitsförderung: vom Konzept zum Handeln
- WHO-Europa: Gesundheit 21
- Austausch von Geburtshaushebammen

Einzelne Nummern können für Fr. 10.– + Porto beim SHV, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22, bestellt werden.



Alarmierende Entwicklung

► Hebammen vor dem Richter

Derzeit spielen sich in England, Irland und Frankreich Gerichtsprozesse ab, die fatal an frühere Hexenjagden auf Hebammen erinnern.

Caroline Flint ist eine der bekanntesten Hebammen Englands, erste gewählte Präsidentin des altherwürdigen Royal College of Midwives, anerkannte Autorin, Dozentin und TV-Persönlichkeit. Als überzeugte Verfechterin der Hausgeburt leitet sie ein eigenes Geburtszentrum. Bei einer von ihr betreuten Steissgeburt starb das Neugeborene kurze Zeit später. Das Spital, in dem die Geburt stattfand, veranlasste eine Untersuchung des Falls, ohne weitere Folgen. Vier Jahre später, im Frühjahr dieses Jahres, wurde plötzlich ein Gerichtsfall daraus. Das Gericht warf Caroline Flint aus nichtigen Gründen unprofessionelles Handeln vor, sprach sie jedoch von der Verantwortung am Tod des Babys frei. Der Prozess wurde von einer unglaublich feindseligen Presse begleitet, die wildeste Unwahrheiten über Hebammen und Hausgeburten verbreitete und der in England zunehmenden Wunschsectio zusätzlich Auftrieb verlieh.

In Irland steht die Hebamme Ann O'Ceallaigh vor Gericht. Ann betreut seit 25 Jahren Hausgeburten in einem Land, das vor allem Spitalgeburten mit aktivem medizinischem Geburtsmanagement kennt. Ihr werden vier Fälle zur Last gelegt, die sie unter der Geburt

ins Spital überwies: sie hätten nach Meinung des Irish National Nursing Board nicht daheim betreut werden dürfen. Ein über Ann verhängtes Berufsverbot musste der Richter mangels Beweisen wieder aufheben, aber der Fall rollt weiter und wird die irischen Steuerzahler am Schluss über 1 Mio. Pfund kosten.

Die 83jährige französische Hebamme Suzanne de Béarn wurde verklagt, weil sie ein Geburtshaus ohne hauseigenen Arzt leitet, das weniger als 300 Geburten pro Jahr betreut. Dies steht im Widerspruch zum zentralisierten nationalen Gesundheitssystem, welches Geburten nur in grossen, für Hochrisikogeburten ausgerüsteten Spitälern zulässt. Suzanne de Béarn hat sich mit Unterstützung «ihrer» Familien und Hausärzte bisher erfolgreich gegen die Anklage von schlechter Berufsausübung gewehrt. So besucht zurzeit jemand vom französischen Gesundheitsministerium englische Geburtszentren, um andere Formen von Geburtsorten kennenzulernen. Vielleicht ändern dann auch die gesetzlichen Vorgaben. Beobachterinnen verfolgen diese Entwicklung mit grosser Besorgnis und warnen vor einem Verlust der traditionellen Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Hebammenberufes.

Quelle: Sheila Kitzinger's Letter from Europe; in: Birth 26:3, September 1999.

Nationalratswahlen

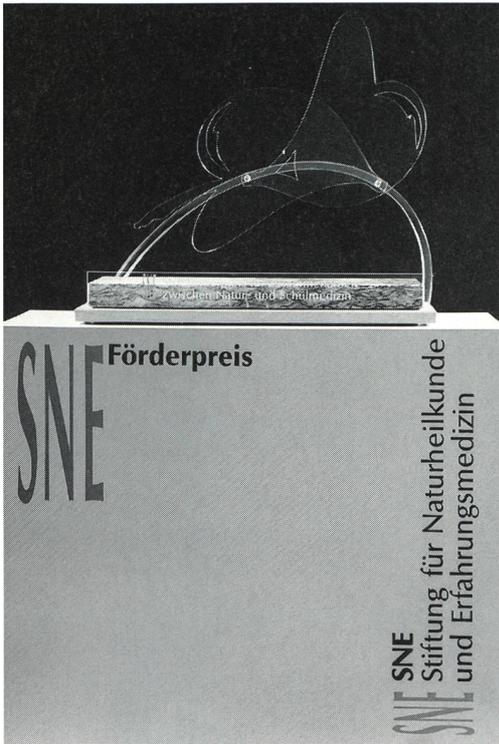
► Erfolg für Hebamme (1)

Die einzige Hebamme im Nationalrat, Liliane Maury Pasquier (SP, GE), wurde bei den jüngsten Parlamentswahlen im Oktober erfolgreich wiedergewählt. Redaktion und SHV gratulieren herzlich und wünschen Liliane Ausdauer, Mut und viel Erfolg bei ihrer wichtigen Aufgabe!



Schul- und Naturmedizin

► Förderpreis



oder Institutionen, die sich um eine Annäherung von Schul- und Komplementärmedizin verdient machen. Gesucht und ausgezeichnet werden von einer kompetenten Jury innovative fachübergreifende Konzepte, laufende Projekte, Studien und Kooperationen, in welchen schul- sowie naturmedizinische Methoden berücksichtigt werden. Bewerbungen können auf einem anfordernden Formular bis zum 30. April 2000 eingereicht werden.

Die Stiftung für Naturheilkunde und Erfahrungsmedizin SNE vergibt neu jährlich einen Förderpreis im Wert von Fr. 15 000.– an Personen

Informationen und Bewerbungen: Stiftung für Naturheilkunde und Erfahrungsmedizin SNE, Frau B. Wyss, 4500 Solothurn, Telefon 032 621 36 49, Fax 032 623 36 69.

U 486

► Ab sofort zugelassen

Der Vorstand der Interkantonalen Vereinigung für die Kontrolle der Heilmittel (IKV) ist auf Beschwerden mehrerer Vereinigungen von Abbruchgegnern nicht eingetreten. Das Medikament, das eine Alternative zum chirurgischen Schwangerschaftsabbruch bietet, ist deshalb ab sofort in der Schweiz zugelassen. Es ist der verschärften Rezeptpflichtigkeit unterstellt und darf nur in Kliniken oder Behandlungszentren verabreicht werden, die auch chirurgische Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Eine Vereinigung von Abbruchgegnern hat angekündigt, sie werde sich zur Überprüfung der Rechtslage ans Bundesgericht wenden.

Quelle: «Bund», 23.10.1999.

SRK Balint-Preis

► Erfolg für Hebamme (2)

Das Departement Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes verlieh in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Psychosomatik und Sozialmedizin Ascona zum zehnten und in dieser Form letzten Mal den internationalen Balint-Preis für Berufsangehörige des Gesundheitswesens. Es wurden 58 Arbeiten aus 12 Ländern eingereicht; 11 Beiträge stammten von Hebammen. Eine Thurgauer Hebamme, Heidi Kreier aus Oberwangen, wurde für ihre Arbeit mit dem Titel «Schwangerschafts- und Wochenbettbetreuung der Familie Förster...» mit dem 4. Preis ausgezeichnet. Wir gratulieren herzlich!

Auszeichnung für Gruppenpraxis

► Erfolg auch für Hebammen (3)

Alljährlich verleihen die Regierungen beider Baselen mit 20 000 Franken dotierten Chancengleichheitspreis, das «Heisse Eisen». In diesem Jahr ging er an die genossenschaftlich organisierte Gruppenpraxis für Frauenheilkunde Paradiesstrasse Binningen. Die Praxis wurde vor 20 Jahren mit der Vision gegründet, «die Frauenheilkunde wieder in die Hände der Frauen zu bekommen». Heute ar-

beiten 10 Frauen, Ärztinnen, die beiden Hebammen Meta Marz und Katharina Stoll, Krankenschwestern, kaufmännische Angestellte und eine Lehrerin nach der Devise «Frausein ist keine Krankheit» in der ganzheitlich orientierten Praxis. Wie frau sieht, haben sie das heisse Eisen «Gleichstellung von Frau und Mann» erfolgreich angepackt!

Quelle: «Basler Zeitung», 28.10.1999.

